

STADT STEIN
Amtsperiode 2020-2026



**Niederschrift über die öffentliche
37. Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.04.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Robert Bauer Referent für Brandschutz
Uli Bauer Referent für Jugend
Dieter Collischon
Bettina Hechtel Referentin für Landwirtschaft
Florian Hechtel
Klaus Heckel Referent für Wirtschaft
Bernd Herrmann
Bertram Höfer 2. Bürgermeister
Lothar Kirsch Referent für Sport
Verena Krömer
Walter Nüßler Referent für Partnerschaften
Dietmar Oeder Referent für Umweltschutz
Simon Ohnhäuser
Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg
Armin Schläger
Edwin Schläger
Bernd Seeberger
Andreas Selz
Gabriele Stanin Referentin für Soziales
Norbert Stark
Hubert Strauss 3. Bürgermeister
Christian Weber
Jochen Ziegler

abwesend ab 22:20 Uhr bei TOP 1-3nö u. 5nö

Schriftführer/in

Angela Graf

von der Verwaltung

Claudia Kopp
Wolfgang Schaffrien
Bianca Urban

Gäste

Jasmin Langer
Klaus Meyer
Tanja Nißlein
Dr. Karin Schrott

Abwesende Personen:**Mitglieder des Stadtrates**

Klaus Lösel

von der Verwaltung

Kyra Richter
Markus Schäfer

In der der Stadtratssitzung vorangehenden Bürgerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen:

1. Verbesserung von Sport- und Freizeitangeboten.

StR Nüßler stellt den Antrag, den TOP 1ö dahingehend zu ändern, dass das Konzept im öffentlichen Teil vorgestellt wird; die Beratung und Fragen zum Konzept anschließend im nichtöffentlichen Teil diskutiert werden sollen. Dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird stattgegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP: Betreff:

Drucks.-Nr.

1 AGNF-Konzept für einen Bildungs- und Kulturcampus in Stein

0895/2023

2 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

2.1 Antrag SBG Fraktion - Garagenflohmarkt

2.2 Antrag SBG Fraktion - Barfußpfad

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium:
STR

Sitzung am:
28.03.2023

Sitzung Nr.:
36

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 AGNF-Konzept für einen Bildungs- und Kulturcampus in Stein 0895/2023

Beschluss:

Der Grundlage des Konzeptes der AGNF zur Errichtung und Schaffung eines Bildungs- und Kulturcampus (Anlage 1) durch die Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e. V. (AGNF) wird zugestimmt.

Die konkrete Umsetzung des Vorhabens erfolgt durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Klärung der in der Beratung aufgeworfenen Fragen.

einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24 Befangen 0

TOP 2 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

TOP 2.1 Antrag SBG Fraktion - Garagenflohmarkt

StRin Verena Krömer übergibt dem Vorsitzenden den in Kopie als Anlage 2 beigefügten Antrag der SBG Fraktion.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Antrag SBG Fraktion - Barfußpfad

StRin Verena Krömer übergibt dem Vorsitzenden den in Kopie als Anlage 3 beigefügten Antrag der SBG Fraktion,

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Angela Graf
Schriftführer/in



Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e. V. Projekt Bildungs- und Kulturcampus Stein



Status Quo

Bildungs- und Kulturcampus Stein gGmbH



Konzept & Mehrwert



Partnerschaften



Werte

Leistungsbereiche im Hotel

Logis

32 Zimmer
23 Meeting

Tagung

4 Bänke
zwischen 50
und 90m²

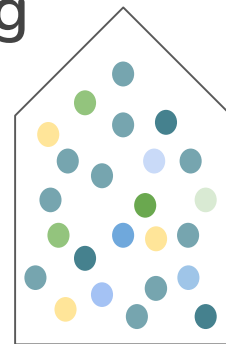
Restaurant
Eventhalle
ca. 185 m²

Schaffung von Arbeitsplätzen

Wir schaffen...

20 Arbeitsplätze davon...

8 Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung



Partnerschaften



Lebenshilfe
Fürth e.V.



**Bundesagentur
für Arbeit**



**Zentrum Bayern
Familie und Soziales**

Mehrwert schaffen für die Steiner Gemeinde

Begegnungsort für alle Generationen



Barrierefreiheit

„NIEMAND darf
wegen seiner
BEHINDERUNG
benachteiligt
werden.“

Artikel 3 Absatz 3
des Grundgesetzes.

Mitarbeitende

Arbeitsplätze
barrierefrei gestalten

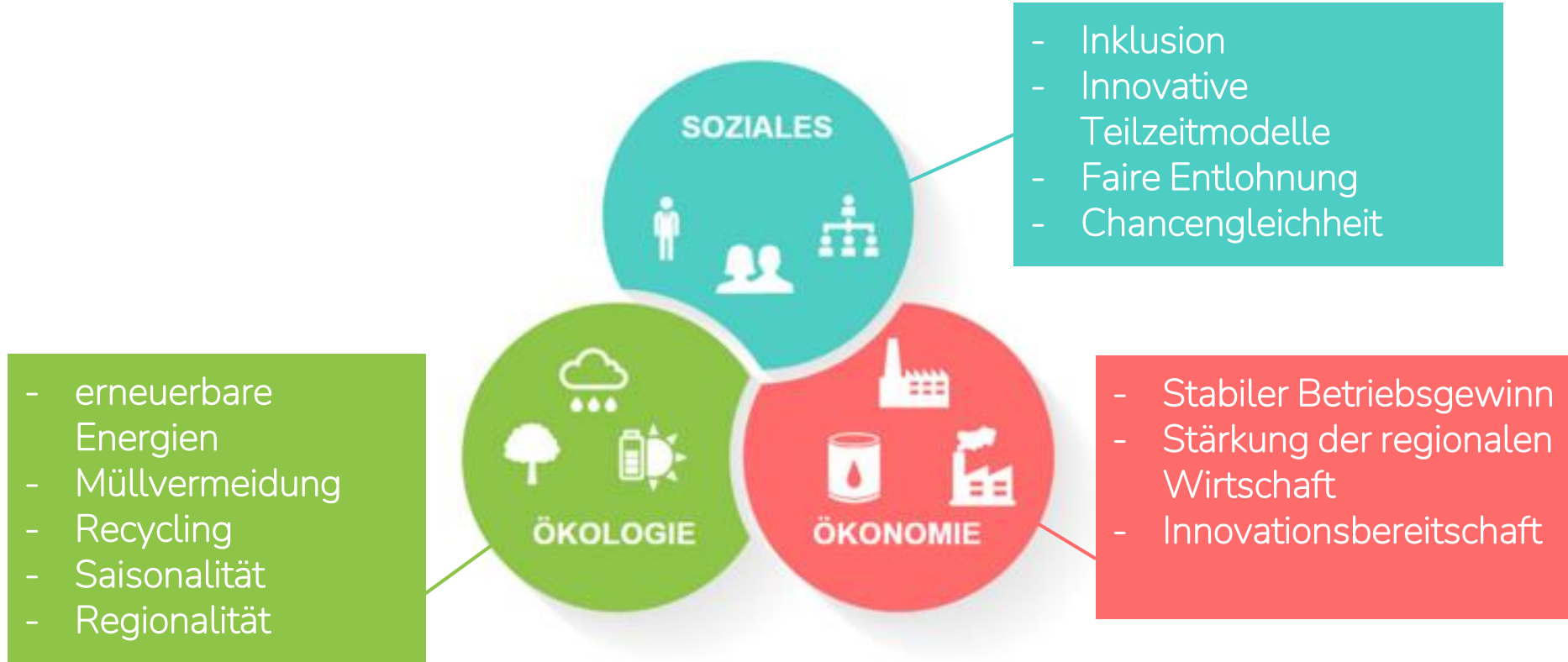
z.B. rollstuhlgerechter
Empfangstresen oder
Beschilderung mit
Symbolen statt Schrift

Gäste

Hotel nutzbar und
erlebbar machen

z.B. Rampen und
Aufzüge, Zimmergrößen,
Flur- und Türbreiten

Nachhaltigkeit



Wofür stehen wir?

nachhaltige
Gemeinschaft

Tagen im
Grünen



individuelle
Herzlichkeit

Ein Ort der
Inspiration und
des Wachstums

Bodenständigkeit



Vision

KONZEPTENTWURF

BILDUNGS- UND KULTURCAMPUS STEIN

DEUTENBACHER STR. 1 | 90547 STEIN

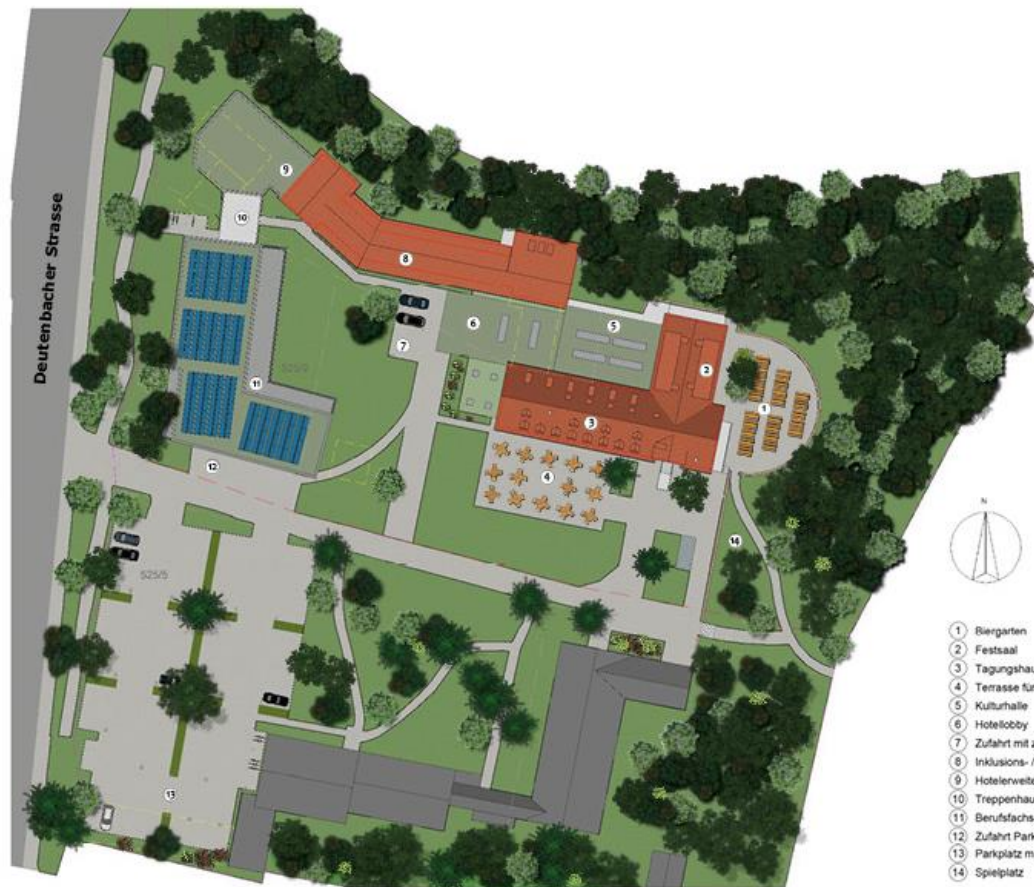
Planen + Bauen



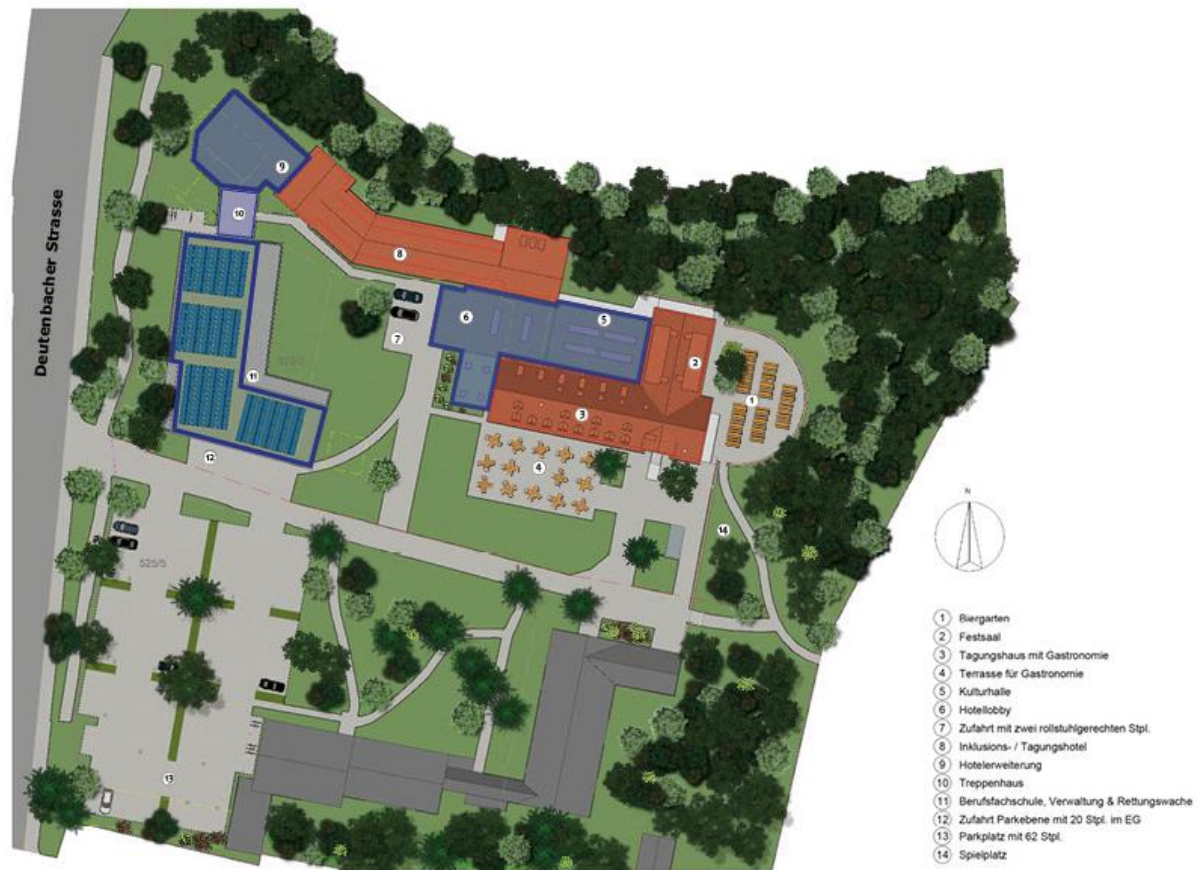
Ingenieurbüro Roland Schäffer
Kapell-Leite 3 | 90579 Langenzenn
info@planen-bauen.org



Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e. v.
Deutenbacher Str. 1 | 90547 Stein
info@agnf.org

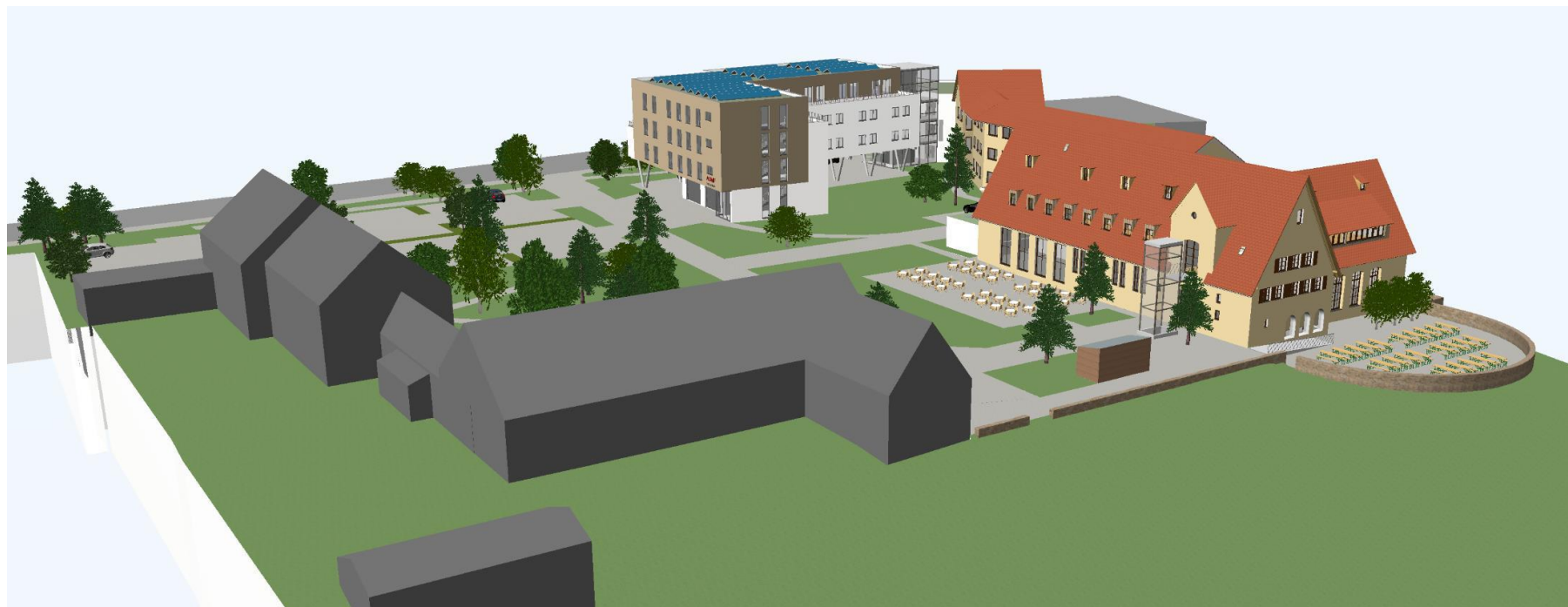


- 1 Biergarten
- 2 Festsaal
- 3 Tagungshaus mit Gastronomie
- 4 Terrasse für Gastronomie
- 5 Kulturhalle
- 6 Hotellobby
- 7 Zufahrt mit zwei rollstuhlgerechten Stpl.
- 8 Inklusions- / Tagungshotel
- 9 Hotelervweiterung
- 10 Treppenhäus
- 11 Berufsfachschule, Verwaltung & Rettungswache
- 12 Zufahrt Parkebene mit 20 Stpl. im EG
- 13 Parkplatz mit 62 Stpl.
- 14 Spielplatz



















Bildungs- und Kulturcampus Stein gGmbH



Fragestellungen



Zeitplan



Kosten

Fragen und Diskussion



Herrn Erster Bürgermeister
Kurt Krömer
Stadt Stein
Hauptstraße 56
90547 Stein

Büro des Bürgermeisters Eingang		Federl.
Termin	25. April 2023	Kopie an
Erledigung	Rücksprache	
U-Entwurf	Kenntnis	
Stellungnahme	Kurzinfo	

Stein, 24.04.2023

Garagenflohmarkt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krömer,

die SBG-Stadtratsfraktion bittet das Kulturamt um Prüfung zur Durchführung eines Garagenflohmarktes ähnlich der umliegenden Kommunen (Stadt Oberasbach, etc.)

Bei einem Garagenflohmarkt, der einmal im Jahr stattfindet, bieten die Teilnehmer:innen an ihren Höfen, Garagen, Gärten oder Grundstücken verschiedenste Flohmarktartikel an.

Hierfür hat z.B. die Stadt Oberasbach einige Spielregeln aufgestellt, um ein faires und einheitliches Miteinander zu haben. Dies ist auch wichtig, um die Stadt abzusichern.

Wir beantragen, dass die Voraussetzung zur Abhaltung eines „Garagenflohmarktes“ in Stein, ähnlich der umliegenden Garagenflohmärkte, zu schaffen. Möglicherweise kann hierfür dann auch ein Stadtplan mit den Teilnehmern angefertigt werden, damit sich die Kauffreudigen einen Überblick verschaffen können, wo welcher Teilnehmer platziert ist. Vielleicht ist dies sogar über eine App möglich.

Zur Unterstützung haben wir die Spielregeln wie auch einen Auszug von der Website der Stadt Oberasbach angehängt.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Krömer
SBG-Stadträtin

Die Spielregeln für den Garagenflohmarkt der Stadt Oberasbach

1. Veranstalter

Stadt Oberasbach, Kulturamt, Rathausplatz 1, 90522 Oberasbach,
Tel.: 0911/96912111, E-Mail: kulturamt@oberasbach.de

2. Ort

Der Garagenflohmarkt findet ausschließlich auf Privatgrundstücken im Gebiet der Stadt Oberasbach statt.

3. Termin

Der Garagenflohmarkt beginnt um 10:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Der Aufbau der Verkaufsstände muss vor 10:00 Uhr beendet sein, der Abbau darf erst nach 16:00 Uhr erfolgen. Der Garagenflohmarkt findet bei jedem Wetter statt.

4. Warenangebot

Es dürfen alle Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Trempelmarktes entsprechen.

Nicht verkauft werden dürfen:

4.1 Neuwaren.

4.2 Produkte, die vom Verkäufer auch gewerblich angeboten werden.

4.3 Produkte, deren Herstellung oder Vertrieb gesetzlich verboten oder mit speziellen Auflagen versehen sind, z. B. Nahrungsmittel, Beautyprodukte.

4.4 Kraftfahrzeuge, Waffen, Munition, Politisches Propagandamaterial jeder Art.

5. Teilnehmerkreis der Anbieter

Es dürfen nur Oberasbacher Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) am Garagenflohmarkt teilnehmen. Gewerbliche Verkäufer sind nicht zugelassen.

6. Anmeldung

6.1 Anmeldungen nimmt das Kulturamt der Stadt Oberasbach, Rathausplatz 1, 90522 Oberasbach, entgegen.

6.2 Die Anmeldeformulare können beim Kulturamt unter 0911/9691-2111 oder unter kulturamt@oberasbach.de angefordert werden. Darüber hinaus stehen die Anmeldeformulare im Internet unter www.oberasbach.de zur Verfügung.

6.3 Es ist nur eine Anmeldung pro Anschrift möglich.

- 6.4 Die Stadt Oberasbach kann die Teilnahme eines Verkäufers widerrufen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt; dies ist insbesondere der Fall, wenn
- der Antragsteller/die Antragstellerin falsche und fehlerhafte Angaben macht,
 - der Anbieter/die Anbieterin gegen Bestimmungen der Spielregeln verstößt.

7. Allgemeine Vorschriften

- 7.1 Alle Verkaufseinrichtungen sind von den Anbietern selbst zu organisieren.
- 7.2 Der Stand darf nicht auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder Gehwegen aufgebaut werden.
- 7.3 Der Stand ist zur Straße hin deutlich mit mindestens drei bunten Luftballons zu markieren.
- 7.4 Die Teilnehmer sind für ihren Stand selbstverantwortlich. Es sind von den einzelnen Standinhabern/Grundstückseigentümern die derzeit geltenden Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung eigenständig einzuhalten. Jeder Teilnehmer handelt auf eigene Haftung und Verantwortung.

8. Ausschluss von zukünftiger Teilnahme

Verstößt ein Anbieter gegen diese Spielregeln, so kann die Teilnahme sofort oder für zukünftige Garagenflohmärkte der Stadt Oberasbach ausgeschlossen werden.

9. Versicherung

- 9.1 Die Anbieter haben ihre Waren und Einrichtungen selbst zu sichern und zu versichern.
- 9.2 Die Stadt Oberasbach übernimmt bei Eintritt eines Schadensereignisses keinerlei Haftung, weder dem Anbieter noch Dritten gegenüber.

Oberasbacher Garagenflohmarkt



Am 24. Juni 2023 findet in Oberasbach ein Garagenflohmarkt statt. In der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr kann im ganzen Stadtgebiet von Oberasbach getrödeln werden.

Oberasbacher Bürger öffnen ihre Höfe, Garagen, Gärten oder Grundstücke für Sammler und Schnäppchenjäger. An einer Vielzahl von Standorten werden Spielzeug, Bücher, Kleidung und vieles mehr angeboten. Viele Schnäppchen wollen gefunden werden.

Die bunten Luftballons weisen sichtbar von der jeweiligen Zugangsstraße, auf die Verkaufsplätze hin.

Spielregeln

Anmeldebeginn: 22. Mai 2023

Ansprechpartner: Stadt Oberasbach, Kulturamt, Rathausplatz 1, Tel.: 0911/96912111, E-Mail: kulturamt@oberasbach.de

Herrn Erster Bürgermeister
Kurt Krömer
Stadt Stein
Hauptstraße 56
90547 Stein

Büro des Bürgermeisters Eingang		Federf.	
Termin	25. April 2023	Kopie an	
Erledigung		Rücksprache	
U-Entwurf		Kenntnis	
Stellungnahme		Kurzinfo	

Stein, 24.04.2023

Barfußpfad - ein Projekt für und mit Kindern, Jugendlichen, Senioren mit und ohne Demenz der Stadt Stein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krömer,

die Steiner Bürger-Gemeinschaft beantragt die Prüfung des Baus eines Barfußpfades im Bereich der Krümma.

Ursprung:

Die Steiner Bürgerin Manuela Fuckerer ist mit der Idee auf uns zugekommen, einen Barfußpfad in Stein anzulegen, welche wir gerne unterstützen möchten.

Manuela Fuckerer hat sich auf Grund ihrer beruflichen Erfahrung als Gesundheitspädagogin und Präventologin® bereits einige Gedanken zu diesem Projekt gemacht und eine Art Projektplan ausgearbeitet.

Die Idee:

Einen Barfußpfad gemeinsam anzulegen, ehrenamtlich organisiert und dadurch die Landschaft in ihrer Ursprünglichkeit mit allen Sinnen erlebbar zu machen. Es soll ein generationsübergreifender Fühl-Parcours angelegt werden. Hierbei soll allen Generationen die Möglichkeit geboten werden, mitzugestalten.

Das Ziel:

Es wird eine kostenlose Freizeitaktivität an der frischen Luft zu ermöglichen. Nachdem wir als Stadt Stein auch auf dem Weg zur „Demenzfreundlichen Kommune“ sind, ist es auch wichtig für Bürgerinnen und Bürger mit dieser Erkrankung etwas zu schaffen. Vor allem den an Demenzerkrankten ist es eine Wohltat für Körper und Seele und sie können ihrer Wahrnehmung schulen.

Gestaltung:

- Der Fühlpfad sollte etwa 1 m breit sein und aus 1,50 bis ca. 4 m langen Materialfeldern bestehen. Diese können im einfachsten Fall rechteckig und mit Holzbalken eingefasst sein. Auf erdigem Grund trägt man die Grasnarbe (ein paar Zentimeter genügen) oder sonstige Vegetation ab und verlegt als Untergrund ein wasserdurchlässiges, wenn möglich dunkles Vliesmaterial. Dann muss man nur noch die Materialien einbauen bzw. einfüllen. Sinnvoll ist eine Schichtdicke von ca. 10 cm.
- Lose Materialien wie Sand, feiner Kies, Rindenmulch, Sägespäne vermischen sich leicht über die Felder hinweg. Deshalb sollten danach jeweils feste Materialien wie größere Steinbrocken ("Katzenkopfpflaster") oder Querhölzer ("Ochsenklavier") folgen, die sich mit dem Besen leicht freikehren lassen.

Gespräche wurden bereits mit folgenden Personen/Personengruppen geführt:

- Senioren- und Behindertenrat der Stadt Stein
- Grundschule Frau Beck
- Jugendhaus mit Baris Hübner
- Sozialverein Lichtblick, Frau Dippold

⇒ sehr positive Resonanz

Weitere Gespräche sind geplant, um mehr Akteure für den Barfußpfad zu motivieren und zu gewinnen:

- Mittelschule Stein
- Gymnasium Stein
- AWO-Tagespflege und Beratungsstelle für pflegende Angehörige, Frau Götz
- Stadt Stein, Frau Gietl vom Sozialamt
- VdK OV Stein

Mit freundlichen Grüßen



Verena Krömer
SBG-Stadträtin